

Das Redaktionsteam des e5-Newsletters wünscht allen Leserinnen und Lesern einen guten Start ins neue Jahr 2022, berechnete Zuversicht sowie weiterhin Interesse an aktuellen Energie- und Ressourcenthemen, die uns in Städten und Gemeinden beschäftigen.

Land Salzburg unterstützt e5-Gemeinden beim Heizungstausch

Viele Salzburger Gemeinden haben bei ihren Kommunalgebäuden bereits den Schritt zu „Raus aus Öl und Gas“ gesetzt. Angesichts der aktuellen Energiepreise hat sich diese Entscheidung als richtig herausgestellt. Das Energieressort des Landes verlängert daher den „Raus-aus-Öl-Bonus für e5-Gemeindegebäude“ bis Ende 2022. Mit einer Förderpauschale, in Ergänzung zu sonstigen Landes- und Bundesförderungen, sind die e5-Gemeinden mit Privaten oder Unternehmen gleichgestellt, wenn sie bei der Heizwärme auf regionale Wärme und Klimaschutz setzen wollen und umrüsten.



Bild: Stadtgemeinde Saalfelden

Das Förderprogramm ermöglichte in den letzten Jahren zahlreiche Heizungsumstellungen bei öffentlichen Gebäuden. Zumeist wurden alte Ölkessel durch moderne Pelletsheizungen ersetzt. Auch die Ablöse von Gaskesseln oder stromgeführten Heizsystemen werden bei dieser Förderung berücksichtigt. Insgesamt hat das Programm die Einsparung von etwa 100.000 Liter Heizöl bewirkt.

Förderrichtlinie: www.salzburg.gv.at/energie_/Seiten/oelkessel-raus-.aspx

Raus-aus-Öl: Volle Unterstützung für einkommensschwache Haushalte

Heizenergie auf Basis von fossilen Rohstoffen wie Gas oder Öl kostet diesen Winter deutlich mehr als noch vor einem Jahr. Hauptgrund sind die Preisentwicklungen auf den weltweiten Energiemärkten. Weitere Kostensteigerungen sind zu erwarten, wenn ab Juli 2022 ein CO₂-Aufschlag dazukommt. Als Ausgleich ist ein steuerlicher „Klimabonus“ vorgesehen, der an Haushalte zurückbezahlt wird. Eine dauerhafte Absicherung gegen rasant steigende Heizungspreise bringt jedoch nur der rasche Umstieg auf regionale Wärme wie Biomasse oder Fernwärme. In manchen Gebäuden, die gut gedämmt sind und mit wenig Vorlauftemperatur auskommen, ist auch eine Wärmepumpe als Alternative möglich.

Damit für Besitzer von Ein- oder Zweifamilienhäusern, die über wenig Einkommen verfügen, der Heizungstausch finanzierbar ist, gibt es seit Beginn 2022 von Bund und Ländern die Aktion „Sauber Heizen für Alle“. Bis zu 100-Prozent der Umstellungskosten werden gefördert, wenn das Haushaltseinkommen im untersten Bereich aller Einkommensgruppen liegt. Die Förderung muss vor der Installation beantragt werden, nach Online-Registrierung, Überprüfung der Einkommenssituation und Energieberatung.

Information: www.sauber-heizen.at

Gemeinden fördern Energiemaßnahmen und umweltfreundliche Mobilität

Wohnbausanierung, Photovoltaik-Anlagen, Elektromobilität - für alle diese Maßnahmen gibt es eine breite Palette an öffentlichen Förderungen. Während Bundes- und Landesprogramme die großen Summen bereitstellen und damit so mancher Investition zu einer rascheren Amortisation verhelfen, ist es vielen Gemeinden ein Anliegen, über kommunale Förderungen zusätzliche Anreize zu schaffen. BürgerInnen sollen unterstützt werden, wenn sie kleinere Sanierungsschritte durchführen, die Heizung auf erneuerbare Wärme umstellen oder bei ihrer alltäglichen Mobilität auf Bus, Bahn oder Lastenrad setzen. Selten ist es die große Fördersumme, die eine Gemeinde anbieten kann, sondern eher eine finanzielle Anerkennung für privates Investieren in die richtige Sache. In e5-Gemeinden werden Förderungen dieser Art regelmäßig evaluiert: Der Förderumfang schwankt zwischen 10 Cent und 20 Euro pro Einwohner. Das dafür eingesetzte Jahresbudget steigt fast überall an. So hat beispielsweise die Stadtgemeinde Saalfelden noch im Dezember eine nachträgliche Erhöhung des Förderbudgets auf mehr als 50.000 Euro beschlossen, da 2021 überraschend viele Vorhaben durch private Haushalte umgesetzt wurden.



Bild: Zimmerei Brönnecke GmbH

Fahrräder erhalten mehr Platz im Abstellraum

Seit Herbst 2021 schafft das Salzburger Baurecht klare Vorgaben für die Ausgestaltung der Fahrradabstellplätze bei neuen Gebäuden. Die Anzahl der Abstellplätze für Fahrräder war bereits davor über die Stellplatzverordnung geregelt. Neu ist nun eine ergänzende Verordnung, in der Flächenvorgaben pro Abstellplatz, die Zugänglichkeit zu den Räumen sowie die Anordnung von Vorrichtungen zum standsicheren Abstellen verbindlich definiert sind. Ab einer Anzahl von 15 Fahrradabstellplätzen ist zusätzlich Platz für einen Fahrradanhänger bzw. für ein Spezialrad vorzusehen. Abstellplätze im Freien sind ab einer bestimmten Anzahl zu überdachen und zu beleuchten. Entwickler von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien, die attraktive Möglichkeiten für das Unterbringen der Fahrräder samt Zubehör anbieten, haben den Trend der Zeit erkannt: Die Alltagstauglichkeit der Rad-Infrastruktur hat für viele NutzerInnen die höchste Priorität.

LED-Straßenbeleuchtung: Dem Sternenhimmel näherkommen

Die Gemeinde Steinbach am Attersee rüstete in den letzten Jahren das Gemeindegebiet mit einer hochwertigen LED-Straßenbeleuchtung aus. Künstliches Licht wird in der Naturparkgemeinde wohldosiert eingesetzt. Ein unbeleuchteter Nachthimmel ist im „Sternenpark Attersee-Traunsee“ von großem Wert. Die gute Förderung des Landes Oberösterreich ermöglichte eine Gesamtumstellung inklusive LED-tauglicher elektrotechnischer Infrastruktur. In wenig frequentierten Wohngebieten wurde ein sensorgesteuertes System installiert, um die dauerhafte Beleuchtungsintensität zu minimieren. Die Objektbeleuchtung für die Ortskirche ist durch Schablonen exakt auf das Format der Außenfassaden ausgelegt, was jede Form von Streulicht ausschließt. VertreterInnen aus Salzburger e5-Gemeinden erkundigten sich im November 2021 bei einer „e5-Vor-Ort“-Besichtigung über die Vorteile dieser interessanten Lösungen.



Bild: eww Kommunaltechnik

Information: www.e5-salzburg.at/news/2022/01/led-strassenbeleuchtung-steinbach-2021.php

Umweltzeichen für Schulen: kostenlose Beratung bis zum Zertifikat

Wenn Bildungseinrichtungen besonderen Wert auf Umwelt- und Klimaschutz legen, dann bringt das mehrfach Nutzen. Der Betrieb der Bildungsstätten wird damit effizienter, weniger Ressourcenverbrauch spart Geld und verbessert interne Abläufe. Gleichzeitig können interessierte Lehrpersonen die pädagogische Chance nutzen, Kinder und Jugendliche mit auf die Reise zu nehmen. Direkt vor Ort wird anschaulich demonstriert, welche kleinen und große Schritte für eine nachhaltige Zukunft erforderlich sind. Seit nunmehr 30 Jahren gibt es ein Qualitätszertifikat für Schulen mit dem anerkannten Label „Österreichisches Umweltzeichen“. Dieses Jubiläum war Anlass für das umweltservice salzburg, für 15 Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg die Kosten der externen Beratung auf dem Weg bis zur Zertifizierung in vollem Umfang zu übernehmen.

Information: www.umweltservicesalzburg.at/de/start/index.asp

Deutsche Bundesländer verordnen Solarpflicht für Neubauten und Parkplätze

Seit Anfang Jänner 2022 gilt in Baden-Württemberg eine Photovoltaik-Pflicht. Bei neu errichteten Nicht-Wohngebäuden wie Büroimmobilien, Lagerhallen oder Hotels müssen die geeigneten Dachflächen zumindest zu 60 Prozent für Solaranlagen genutzt werden. Diese Pflicht gilt auch für offene Parkplätze ab einer Größe von 35 Stellplätzen. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist dann gegeben, wenn die Kosten der Photovoltaikanlage 20 Prozent der sonstigen Baukosten bzw. 30 Prozent der Errichtungskosten der Stellplätze nicht überschreiten. Ab Mai 2022 gilt die Solarpflicht auch für neue Wohngebäude. Bei umfassenden Dachsanierungen von Bestandsgebäuden ist ab 2023 eine verpflichtende Nachrüstung mit Photovoltaik vorgesehen. Im Bundesland Nordrhein-Westfalen gilt ebenfalls seit Jänner 2022 eine PV-Pflicht bei der Errichtung von Parkplätzen. In Bayern wird eine PV-Pflicht für gewerbliche Bauten ab Juli 2022 vorbereitet.



Bild: sbp Sonne

Veranstaltungen und Termine

Innovative Mobilität im Wohnbau (SIR-Seminar, online)

19. Jänner 2022, 9:00 bis 13:00 Uhr

www.e5-salzburg.at/events/2022/mobilitaet-wohnbau-sir-seminar-2022.php

el-motion: Fachkongress für Elektromobilität

04. bis 05. April 2022 - Ersatztermin; Ort: Wien, Radisson Blu Hotel Park Royal Palace

www.elmotion.at

Weitere Veranstaltungen - in Abhängigkeit von den aktuellen COVID-19-Bestimmungen - unter:

www.e5-salzburg.at

Der e5-Newsletter wird allen e5-Teammitgliedern, e5-Partnerorganisationen und interessierten Personen in regelmäßigen Abständen zugeschickt und informiert über energierelevante Neuigkeiten und Veranstaltungen. Wenn Sie Inhalte für den e5-Newsletter haben oder sich vom Newsletter abmelden wollen, senden Sie einfach ein kurzes e-Mail an birgit.danninger@salzburg.gv.at.

Impressum:

SIR Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg; ZVR: 724966124

Tel.: 0043 (0)662 623455-0, Fax: 0043 (0)662 629915; Email: sir@salzburg.gv.at, Web: www.sir.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Manfred Koblmüller

Jänner 2022